

der Pirnaischen Vorstadt, vom Bezirksverein der Seevorstadt und der Wilsdruffer Vorstadt; außerdem sind aber noch von den bedeutendsten Dörfern westlich der Stadt Petitionen eingegangen, welche sämmtlich befürworten, daß das Amtsgericht möglichst in der Nähe der Verkehrsmitte der Stadt gebaut werde. Es sind das folgende Gemeinden: die Gemeinde zu Briesnitz, Cosselbaude, Cotta, Löbtau, Obergorbitz, Pieschen, Räcknitz, Altfranken, Rößschenbroda, Leutewitz und Plauen. Die Petitionen haben sämmtlich den Inhalt, welcher Ihnen aus der Ihnen gedruckt mitgetheilten Petition mehrerer Vereine Dresdens bekannt ist; ich kann mich daher wohl der Vorlesung enthalten. Die Folge davon, daß noch Petitionen eingegangen sind, wird sein, daß in den Beschlußvorschlägen, die am Schlusse des Berichtes formulirt sind, eine kleine Aenderung eintreten muß. Für den Fall, daß der Beschluß der Mehrheit der Deputation zur Annahme gelangt, wird in Punkt 2 hinter dem Worte: „erwähnten“ einzufügen sein: „und die später eingegangenen“; für den Fall, daß der Minderheitsantrag angenommen wird, wird in Punkt 3, Seite 33 des Berichtes ebenfalls nach dem Worte „erwähnten“ einzufügen sein: „und die später eingegangenen“.

Nach einer Vereinbarung mit dem Herrn Berichterstatter der Mehrheit werde ich mir gestatten, ein paar Bemerkungen nunmehr als Berichterstatter der Minderheit anzufügen. Meine Herren! Ich werde nicht wiederholen, was im Bericht steht; ich werde nur einige Gesichtspunkte hervorheben, die meiner Ansicht nach wesentlich sind. Die ganze Meinungsverschiedenheit der Mehrheit und Minderheit der Deputation, bez. der Regierung kommt zurück auf die Verschiedenheit der Gesichtspunkte, von denen aus man urtheilt. Es ist auf der einen Seite der rein fiscalische Standpunkt geltend gemacht worden, auf den hat sich die Staatsregierung und die Mehrheit der Deputation gestellt; die Minderheit hat den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, nämlich den der Zweckmäßigkeit oder, wenn ich so sagen soll, den wirthschaftlichen Standpunkt. Der rein fiscalische Standpunkt ist von der Staatsregierung erst an diesem Landtage gewählt worden. Wie aus einer Aussprache der königl. Staatsregierung selbst hervorgeht und wie wir ja auch wissen, hat bislang seit Jahren die Staatsregierung den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen und immer betont, es sei richtig, das Amtsgericht in die Nähe des Verkehrsmittelpunktes der Stadt zu stellen. Auch die Finanzdeputation hat noch beim vorigen Landtage einen ähnlichen Standpunkt nicht abgewiesen, der Herr Referent hat sogar ausdrücklich in seinem Schlusssatz erklärt, es sei erwünscht, daß die Möglichkeit noch

gewährt werde, auf dem alten Platze zu bauen, auf welchem jetzt die Gerichtsgebäude stehen. Die Erste Kammer hat denselben Standpunkt eingenommen.

Wie ist nun die Regierung dazu gekommen, auf einmal das Entgegengesetzte zu empfehlen? Das ist, wie aus der Vorlage hervorgeht, die Annahme gewesen, daß der Bau in dem botanischen Garten über 2 Millionen höher zu stehen komme, als der Bau draußen an der Marschallstraße. Ich habe in dem Minderheitsberichte versucht, das Irrige der zu Grunde gelegten Rechnungen nachzuweisen, und werde die Einzelheiten jetzt nicht wiederholen. Nur Eins will ich betonen: der Bau selbst, die Aufrichtung des Gebäudes, ist von der Regierung selbst auf mehr, als $\frac{1}{2}$ Million höher für den Bau berechnet, wenn er an der Marschallstraße errichtet werden soll, und nur mit Hilfe einer ganz überschwänglichen Abschätzung des Werthes des botanischen Gartens ist man dazu gelangt, schließlich noch ein Mehr für den botanischen Garten überhaupt und nunmehr ein Mehr von mehr, als 2 Millionen herauszurechnen. Daß diese Rechnung nicht haltbar ist, das giebt selbst die Mehrheit der Deputation zu und nachgewiesen ist es Ihnen in dem Berichte der Minderheit, wie ich glaube, so ziffermäßig, daß sich kaum noch daran zweifeln läßt, daß die Ueberschätzung, die zum Werthe von 504 Mark für das Quadratmeter führt, eine ganz enorme ist. Man kann freilich die Rechnung selbst nicht controliren; denn die einzelnen Grundlagen dafür sind nicht gegeben; ich muß mich also darauf beschränken, nur darauf hinzuweisen, daß der Werth dieses Areals der geschätzte nicht ist, sondern daß er nicht höher zu schätzen ist, als von mir angenommen, 198 Mark. Dieser letztere stützt sich bekanntlich auf eine Menge wirklich gezahlter Kaufpreise. Gleichwohl hat die Mehrheit der Deputation angenommen, daß der Platz am botanischen Garten ganz wesentlich theurer sein würde, als der Platz an der Marschallstraße. Meine Herren! Nehmen Sie das ganz absolut, Quadratmeter gegen Quadratmeter, so wird man dagegen nicht viel sagen können, das ist zuzugeben; allein, wie die Sache liegt, wird die Rechnung eine andere; denn nach der eigenen Erklärung der Regierung ist der Platz am botanischen Garten mit 7100 Quadratmeter vollkommen ausreichend zu dem Baue des Amtsgerichtes, und wenn man auch den höhern Werth für den Platz im botanischen Garten einstellt, so gelangt man immer erst zu einer sehr mäßigen Ueberschreitung des Werthes, der für den Platz an der Marschallstraße angenommen ist. Dieser Platz ist größer, 10,800 Quadratmeter; allein er kann überhaupt nicht verkleinert werden, man muß diese Größe in den Kauf nehmen. Daher hat auch diese